

Landtag Rheinland-Pfalz
- Vorlage 16/4472 -
- zu Drucksache 16/3660 -

W. Schumacher



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur (AWWK)
Herrn Abgeordneten
Manfred Geis, MdL
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

14. 10.
W. Schumacher

DER STAATSSSEKRETÄR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-54 60
walter.schumacher@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
9812-53 201-4/50
Bitte immer angeben

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Neugebauer
anton.neugebauer@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2950
06131 16-17 2950

13. Okt. 2014

Bibliotheksgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Durchschrift meines Schreibens an den Leiter des Katholischen Büros Mainz, Herrn Ordinariatsdirektor Dieter Skala, sende ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme.

Schöne Grüße

Walter Schumacher



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Herrn Ordinariatsdirektor
Dieter Skala
Leiter des Katholischen Büros Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

DER STAATSSSEKRETÄR

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-54 60
walter.schumacher@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
9812-53 201-4/50
Bitte immer angeben

Ihr Schreiben vom
16. September 2014

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Neugebauer
anton.neugebauer@mbwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2950
06131 16-17 2950

13. Okt. 2014

Bibliotheksgesetz

hier: Ihre Stellungnahme vom 16. September 2014

Sehr geehrter Herr Skala,

Sie haben am 16. September in der Anhörung zum Bibliotheksgesetz eine sehr ausführliche und engagierte Stellungnahme abgegeben. Darin wird seitens der Kirche die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes grundsätzlich positiv gesehen und befürwortet, was ich sehr begrüße. Im Detail haben sie aber zahlreiche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum vorliegenden Gesetzestext vorgelegt, die sicherlich im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Einzelnen daraufhin geprüft werden müssen, ob und in welcher Weise sie berücksichtigt werden können bzw. wie sie in die Gesamtbewertung, auch im Zusammenhang mit den von anderer Seite geäußerten Vorschlägen, in den Gesetzestext einfließen sollen. Zu Ihren Vorschlägen möchte ich seitens des Ministeriums mich hier nicht im Detail äußern. Das ist Sache der Fraktionen.

Zu einem Punkt, der zwar nicht in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auftaucht, den Sie aber in der mündlichen angesprochen haben, möchte ich doch schon jetzt eine Rückmeldung geben. Sie haben die Verwaltungsvorschrift (VV) von 2011 zur Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens Rheinland-Pfalz angesprochen und im Hinblick auf das geplante Bibliotheksgesetz eine Neubewertung bzw. Korrektur der VV gefordert. Diese wurde seinerzeit in einem mehrjährigen Prozess ausführlich mit allen Betroffenen diskutiert und stand im Beirat für das öffentliche Bibliothekswesen mehr-



mals auf der Tagesordnung. In diesem Beirat sind sowohl die kommunalen als auch die kirchlichen Bibliotheken vertreten, darüber hinaus die kirchlichen Büchereifachstellen durch die Leitungen der Fachstellen des Bistums Mainz und der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der Beirat hat nach eingehender Diskussion der VV einstimmig zugestimmt. Darüber hinaus wurde neben den kommunalen Spitzenverbänden auch den beiden Büros der katholischen (Erz-) Bistümer und der evangelischen Landeskirchen der Entwurf der VV zugeleitet. Die Stellungnahme von Herrn Dr. Posern liegt mir vor, seitens des Katholischen Büros wurde offensichtlich keine Stellungnahme abgegeben.

Die VV ist den Bibliotheken seit rund drei Jahren bekannt; sie wurde auf mehreren Tagungen und Informationsveranstaltungen ausführlich vorgestellt und erläutert. In diesem Monat veranstaltet das LBZ zwei Workshops in Koblenz und Neustadt/W., in denen die Bibliotheken bei der Umsetzung eigener Förderideen in konkrete Förderprojekte und der Formulierung von Förderanträgen für 2015 durch das LBZ beraten werden. Die VV stand auch auf der letzten gemeinsamen Konferenz mit den kirchlichen Büchereifachstellen in Rheinland-Pfalz am 7. April dieses Jahres in Mainz auf der Tagesordnung. Man war sich darüber einig, dass zunächst die Erfahrungen ab 2015 abgewartet werden sollen also die Bewährung des Förderverfahrens in der Praxis. Diese Erfahrungen werden ausgewertet und das Förderverfahren evaluiert.

Förderverfahren und Förderkriterien, die immer wieder aktuell gesellschaftlichen, technischer und bildungspolitischen Anforderungen angepasst werden müssen, in das Gesetz selbst aufzunehmen, erscheint mir nicht sinnvoll. Das Gesetz soll eine längere Gültigkeit haben. VV und Gesetz sollten zwar aufeinander Bezug nehmen, aber nicht in einem Text vermischt werden.

Gestatten Sie mir noch eine grundsätzliche Anmerkung zur Bedeutung und Leistungskraft der kirchlichen Bibliotheken für Rheinland-Pfalz. Sie sind in großer Zahl im Land vertreten und übernehmen insbesondere in vielen kleineren Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bibliotheksversorgung. Für dieses große Engagement der Kirchen, insbesondere der Bistümer, bin ich sehr dankbar. Für die Funktion des Bibliotheksnetzes im Land sind die Katholischen Öffentlichen Büchereien unverzichtbar. Von den 704 öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz (lt. Deutscher Bibliotheksstatistik 2012) sind 372, also über 50 %, in kirchlicher Trägerschaft. Hinsichtlich der Be-



sucherinnen und Besucher, des Bestandes und der Entleihungen bewegen sich die Anteile zwischen rd. 15 und 24 %. Dort, wo kirchliche Bibliotheken die Funktion der Literatur- und Informationsversorge in der Kommune übernehmen und sich aktiv in Kooperationen mit Schulen und Kindergärten an der Sprach- und Leseförderung beteiligen, werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Dies wird auch in Zukunft mit der neuen VV so bleiben. Eine Verringerung der Fördermittel für die kirchlichen Bibliotheken ist nicht vorgesehen. Aufgrund der vorgesehenen Projektförderung werden diese Mittel jedoch gezielter als bisher zur Weiterentwicklung der Bibliotheken eingesetzt. Dass die Landesförderung nicht in erster Linie in Form finanzieller Zuwendungen geschieht, dürfte bekannt sein. Dazu sind die Fördermittel für eine finanzielle Unterstützung aller öffentlichen Bibliotheken zu gering. Von den ca. 700 öffentlichen Bibliotheken können durchschnittlich pro Jahr nur 200 bis 230, also ca. ein Drittel, mit Landesmitteln gefördert werden. Der Großteil der Bibliotheken wird auf andere Weise gefördert durch die Dienst- und Unterstützungsleistungen des LBZ und ihrer Büchereifachstellen, so durch die Ergänzungsbüchereien, die kostengünstige oder kostenlose Beteiligung an den landesweiten Sprach- und Leseförderaktionen, die Präsentation im Internetbibliothekskatalog, die kostengünstige Teilnahme an Fortbildungsprogrammen, der Onleihe und den Bibliothekstagen, durch die Unterstützung der Veranstaltungsarbeit, z. B. die Organisation von Lesereisen.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme den großen Anteil kirchlicher Bibliotheken am Lesesommer zu Recht herausgestellt. Dabei möchte ich doch erwähnen, dass die Mehrzahl dieser Bibliotheken erst dadurch teilnehmen kann, weil sie mit Landesmitteln gefördert werden, die Koordination der Vorbereitung des Lesesommers vom LBZ durchgeführt wird und zusätzlich alle Aktionen und Werbematerialien mit Landesmitteln finanziert werden. Ohne die Unterstützung vonseiten des Landes wären die kirchlichen Bibliotheken wahrscheinlich nicht in der Lage, eine so große und erfolgreiche Aktion zu realisieren.

Noch ein Wort zu den wissenschaftlichen kirchlichen Bibliotheken, mit denen wir natürlich auch kooperieren. Sowohl die Bibliothek des Priesterseminars Trier wie auch die Martinus-Bibliothek Mainz sind im Beirat für das wissenschaftliche Bibliothekswesen vertreten; ihre Themen sind gerade in den Sitzungen dieses Jahres intensiv aufgegriffen und besprochen worden. Das LBZ hat allein im letzten Jahr unter anderem die Bibliothek des Priesterseminars in Trier, die Bibliothek des Nikolaus-von-Kues-



Stifts in Bernkastel-Kues, das Archiv der Pfälzischen Landeskirche und nicht zuletzt die Bibliothek in Maria Laach und deren Umbau umfänglich beraten. Die Bibliothek des Priesterseminars in Trier erhält seit vielen Jahren regelmäßig Landesfördermittel. Es kann also schwerlich von einer nicht hinreichenden Akzeptanz der Bedeutung der wissenschaftlichen kirchlichen Bibliotheken gesprochen werden. Wir kennen und schätzen sehr wohl die Leistungen der Bibliotheken wie auch der Büchereifachstellen in Trägerschaft der Kirchen.

Eine Durchschrift dieses Briefes habe ich an den Vorsitzenden des Ausschusses für Weiterbildung, Weiterbildung und Kultur, Herrn Abgeordneten Manfred Geis, MdL, zugeschickt.

Schöne Grüße

..//.. ..//..

Walter Schumacher